



Betreff:

öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt	Erstellungsdatum	18.05.2017
	Eingang 922:	18.05.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.06.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 28 i.V.m. § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie über die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied im Zweckverband Brandenburgische Kommunalakademie. Der Zweckverband übernimmt für seine Mitglieder insbesondere die Aufgaben der Aus- und Fortbildung ihrer Beschäftigten.

Nach § 30 GKGBbg obliegt die örtliche Prüfung des Zweckverbandes dem Rechnungsprüfungsamt des kommunalen Verbandesmitgliedes, dem die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder durch die Verbandssatzung übertragen wurde. Auch kann die Prüfung dauerhaft auf das Rechnungsprüfungsamt des Verbandesmitgliedes übertragen werden, wo der Zweckverband seinen Sitz hat.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung bestimmt die Verbandsversammlung, welchem Verbandsmitglied durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Rechnungsprüfung übertragen wird. Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 09.12.2016, dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam die örtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam prüfte bereits die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes für die Jahre 2008 bis 2010, 2013 und 2014 auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

Zudem wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. DS 16/SVV/0033) die Durchführung der örtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 übertragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 befindet sich derzeit noch in der Erstellung durch die Brandenburgische Kommunalakademie. Die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist im Juni 2017 geplant.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam hat - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung - seine Bereitschaft erklärt, die örtliche Prüfung für weitere zwei Jahre durchzuführen, und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss der Vereinbarung zuzustimmen.

Anlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 28 in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg